

Ganzjährig	8 fl. 40 fr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Betitelle
à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 fr., dreimaliger
à 10 fr.
Inserationsstempel jedesmal
30 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 67.

Dinstag, 24. März 1874.

Morgen: Maria Verl.
Donnerstag: Emanuel.

7. Jahrgang.

Die nächste Nummer erscheint des
h. Feiertages wegen am Donnerstag.

Die gesetzliche Anerkennung von Reli- gionsgesellschaften.

Die Beratungen des Abgeordnetenhauses werden sich bis zum 2. April (Gründonnerstag) hinziehen, da die Absicht besteht, nach Genehmigung des Budgets auch noch die beiden confessionellen Vorlagen, betreffend die Anerkennung von Religionsgesellschaften und die Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften, durchzuberathen.

Der Bericht des confessionellen Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften, wurde bereits im Abgeordnetenhaus vertheilt. Derselbe ist vom Abg. Wildauer erstattet und enthält im wesentlichen folgendes:

Die bisherige Gesetzgebung stellt die anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften einerseits, die „Anhänger eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses“ andererseits ohne alle Vermittlung einander gegenüber. Jene sind privilegierte Corporationen mit einem reichen Maße von öffentlichen Rechten und Ehren, diese hingegen blos Individuen ohne jeden corporativen Verband und ohne die gesetzliche Möglichkeit, irgendwie einen solchen zu bilden. Es ist ihnen zwar für ihre Person die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, der unverkürzte Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte, so-

wie die Befugnis der häuslichen Religionsübung grundgesetzlich verbürgt; aber es ist ihnen doch kein gesetzlicher Weg aufgethan, um ihrer Confession die öffentliche Anerkennung und dadurch die genossenschaftlichen Rechte zu gewinnen. Hier also liegt die Stelle, wo die Gesetzgebung ergänzend einzutreten und eine empfindliche prinzipielle Lücke auszufüllen berufen ist.

Denn „die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“, die nach Artikel XIV des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger „Jedermann gewährleistet“ ist, kann nicht als vollständig verwirklicht gelten, so lange den Anhängern eines vor dem Forum des Staates ganz unbedenklichen Religionsbekenntnisses jede Möglichkeit verschlossen ist, eine Corporation zu bilden, ihr rechtliches Bewusstsein durch gemeinsame Feier des Gottesdienstes zu betheiligen und zu beleben, überhaupt jener öffentlichen Rechte theilhaftig zu werden, die den andern Confessionen eingeräumt sind; es ist immer noch eine Beengung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wenn Staatsbürger von entschiedener confessioneller Gesinnung genöthigt sind, vor dem Staate ihr Bekenntnis zu verleugnen und sich als bekennungslos („confessionslos“) behandeln zu lassen. Die allgemein zugesicherte „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ fordert vielmehr, daß jedem Bekenntnisse die gleiche Rechtsstellung wie den anerkannten gewährt werde, vorausgesetzt, daß es den Anforderungen, die der Staat von seinem Standpunkte stellen muß, in gleichem Maße wie eines der

bereits anerkannten zu entsprechen vermag. Solchen Religionsbekenntnissen nun einen Weg zu eröffnen, auf dem sie in den bisher geschlossenen Kreis der anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften eintreten können, und auf solche Art dem Grundsatz der Gleichberechtigung auch nach dieser Richtung Geltung zu verschaffen, ist die Bestimmung des vorliegenden Gesetzesentwurfes, dem durch die Lösung dieser Aufgabe, selbst abgesehen von aller praktischen Anwendung, eine hohe prinzipielle Bedeutung gesichert bleibt.

Aber es sind auch lebhaft empfundene praktische Bedürfnisse, welche eine derartige gesetzliche Vorsorge erheischen, wie der Motivenbericht der Regierung, auf welchen hier einfach verwiesen wird, Seite 7 überzeugend darlegt.

Bei der Prüfung und Gestaltung des Entwurfes glaubte der Ausschuss darauf achten zu müssen, einerseits die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit in der angedeuteten Richtung zur Geltung zu bringen, andererseits das Recht und Interesse des Staates sicherzustellen. Beiden Rücksichten wird nach der Ueberzeugung des Ausschusses gleichmäßig genügt, wenn auf die Frage der Anerkennung und der Rechtsstellung neuer Religionsgesellschaften die nemlichen Grundsätze angewendet werden, die überhaupt für die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften maßgebend sein müssen. Die Staatsgewalt nimmt daher nach dem Entwurfe nicht das Recht in Anspruch, die Glaubenslehre, den Gottesdienst und

Fenilleton.

Ueber die Erhaltung der Materie und der Kraft als oberstes Gesetz des Weltalls.

(Populär-wissenschaftlicher Vortrag zum Festen des krainischen
Schulspennings von Professor J. Finger.)
(Fortsetzung.)

Kein Stoff, keine Materie geht in der Natur verloren. Das winzige Sonnenstäubchen, das uns neben hundertausenden anderer erst der ins dunkle Zimmer dringende Sonnenstrahl wahrnehmen läßt, ist in seinem stofflichen Bestande ebenso gesichert, wie die gewaltige ihn beleuchtende Sonne, die anderthalb Millionen unserer Erden fassen könnte, die stofflichen Bestandtheile des zarten Pflänzchens ebenso gesichert, wie die der mächtigen Eiche daneben, der Eintagsfliege sowie des riesigen Elephanten. Wohl gehen Veränderungen, und zwar oft gewaltige, an allen Individuen vor sich, ist ja doch streng genommen kein Individuum in einem beliebigen Augenblicke genau dasselbe, wie es vor demselben war. Doch findet — und dies will ich besonders hervorgehoben haben — bei keinem der Vorgänge in der Natur, und mögen dieselben noch

so gewaltiger Art sein, ein Schwinden der stofflichen Elemente, ein Zuwachs des gesammten Stoffmaterials des Weltalls statt, nicht der geringste Theil geht in Verlust, kein Atom des Stoffes, der Materie kann durch die heftigste Einwirkung der Naturkräfte zu Nichts gemacht werden. Doch wer beweist uns diese kühne Behauptung? Vor allem ist es dies Ihnen allen wohlbekannte, unscheinbare Instrument, die Wage, ein Instrument, dem der Naturforscher zum größten Danke verpflichtet ist, denn die Wage, sie ist sein treuer sicherer Begleiter auf dem mühseligen Pfade zur Erforschung der Wahrheit, ihr zumeist verdankt die heutige Naturforschung die großartigen Erfolge des jetzigen Jahrhunderts. Die Wage, der wir wohl Vertrauen können, zeigt nun bei den genauesten Messungen mit unumschließlicher Gewissheit, daß was auch immer für Veränderungen an den Stoffen vor sich gehen mögen, das Gewicht der Stoffe vor der Veränderung genau gleich sei dem Gesamtgewichte der in Folge dieser Veränderung gebildeten Stoffe. Da nun weder Materie ohne Gewicht, noch Gewicht ohne Materie denkbar ist, so ist damit wohl schon ein Beweis für die Erhaltung des Stoffes gegeben.

Doch um noch unzweideutigere Beweise dafür zu liefern, sei es mir erlaubt, auf die verschiedenen

Arten der Veränderungen in der Natur näher einzugehen.

Der Eisenstab zerpringt unter dem wuchtigen Hammer des Schmiedes in Stücke, das am Herde erhitzte Wasser, es kocht und verdampft, das Wasser in unseren Teichen und Flüssen, es wird im Winter zu Eis, der Zucker im Wasser, er löst sich auf und schwindet. Daß bei allen diesen und ähnlichen Veränderungen, den sogenannten physikalischen Naturerscheinungen der Stoff, die Materie dieselbe bleibt, daran dürfte wohl niemand zweifeln. Kann man ja doch, ganz abgesehen von der früher erwähnten Unveränderlichkeit des Gewichtes, die losgetrennten glühend gemachten Eisenstücke wieder zu einem Eisenstabe mit demselben Hammer zusammenschweißen, wird ja doch durch bloßes Abkühlen der Wasserdampf wieder zu tropfbar flüssigem Wasser, durch einfaches Erwärmen das Eis wieder zu Wasser gemacht und durch Abdampfen der gelöste Zucker wieder vom Wasser getrennt, kurz durch einfache Mittel der frühere Zustand wieder hergestellt. Ueberdies ändern sich bei keiner physikalischen Veränderung die wesentlichen Eigenschaften der Körper.

(Fortsetzung folgt.)

die Verfassung der Confession festzusetzen oder ihre Benennung vorzuschreiben, sondern verlangt nur die Vorlage der betreffenden Bestimmungen, um sich Gewissheit zu verschaffen, daß dieselben in keinem Punkte gegen jene unantastbaren Schranken anstoßen, welche durch die Staatsgesetze und die Forderungen der Sittlichkeit gezogen sind (§ 1, Z. 1). Ebenso fließt es aus der Natur der Sache, daß der Staat einer Confession die Stellung einer „privilegierten öffentlichen Corporation“ nur dann verleihen kann, wenn ihre Anhänger durch die Errichtung und den gesicherten Bestand wenigstens einer Kultusgemeinde sich wirklich auch als Corporation darzustellen und zu erhalten vermögen (§ 1, Z. 2). Im übrigen war der Ausschuss bemüht, jede mit dem Interesse des Staates und dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse vereinbarliche Erleichterung eintreten zu lassen und der Staatsgewalt keine weiter reichenden Befugnisse beizulegen, als sie gegenüber den bereits anerkannten Confessionen in Anspruch nimmt.

Politische Rundschau.

Salbach, 24. März.

Inland. Das Abgeordnetenhaus setzte am Samstag die Beratung des Staatsvoranschlages für 1874 fort und erledigte die drei Titel des Erfordernisses des Ministeriums des Innern, dann die Voranschläge des Landesvertheidigungs- und des Kultusministeriums. Eine Aenderung der vom Budgetausschusse eingestellten Ausgaben und Bedeckungsziffern wurde jedoch nirgends vorgenommen, obgleich es an Anträgen auf Erhöhung einzelner Posten keineswegs mangelte. Die polnischen Deputierten zumal, denen die Reichsangehörigkeit erst dann am stärksten zum Bewußtsein kommt, wenn die Staatskasse für Angelegenheiten des Landes Galizien in Anspruch genommen werden soll, ließen es an Klageliedern über die Dringlichkeit mehrerer Flußregulierungen in Galizien nicht fehlen, obgleich zu solchen Zwecken 200,000 fl. im Budget erscheinen. Ähnliche Ansprüche wurden von den Abgeordneten aus Krain, Böhmen, Währen, Schlessien und Oberösterreich erhoben. Kurz vor dem Schlusse der Sitzung wurde die Eintönigkeit der Specialdebatte durch eine erheiternde Capucinade des czechisch-ultramontanen Pfarrers Weber unterbrochen. Dieser Gottesstreiter hatte an dem Budget des Kultusministeriums nichts auszusagen, als daß in Wien noch nicht für einen czechischen Gottesdienst zur Erbauung der nach Wien strömenden czechischen Lehrbuben und Köchinnen gesorgt sei. Herr Weber ging so weit, zu behaupten, die Residenz Wien rabe den dort einwandernden czechischen Jünglingen und Jungfrauen ihren Gott. Dem frommen Manne wurde jedoch von keinem geringern als Herrn Professor Suez beimgelächelt. In schneidiger Rede, einem wahren Meisterstück glücklicher Improvisation, machte er dem mährischen Declaranten den Standpunkt klar, indem er einen Vergleich der Schulzustände Wiens mit jenen der czechischen Gegenden anstellte, aus denen die Schötklinge des Herrn Weber nach der Metropole zu wandern pflegen. Weber hatte behauptet, es sei begreiflich, daß die Zahl der Verbrecher sich vermehre, wenn man den Leuten keinen Religionsunterricht gibt. Warum geben Sie ihnen keinen Religionsunterricht, entgegnet ihm Suez, bevor Sie sie nach Wien schicken? Sind nicht die meisten schon dem schulpflichtigen Alter entwachsen? Wer hindert Sie? Warum trachten Sie nicht mit allen Kräften dahin, daß die Schulen in Böhmen so gut als möglich werden? Warum unterstützt die Geistlichkeit die Regierung nicht in jeder Beziehung? Warum ist der Religionsunterricht ausgeartet zu einer trockenen Katechetik, von der so manche Stelle für das Kind unverständlich? Man höre einmal auf mit solchen Vorwürfen und poche an die eigene Brust, man führe die Religion zurück zu ihrer heiligen Aufgabe von den Abirrungen, auf die sie gekommen ist, dann wird sie ein wirksames

Mittel sein, um die Zahl der Bösewichte zu vermindern. Es ist selbstverständlich, daß das Haus unter Beifallsalven den Ausführungen des Redners folgte, auf welche die Gegner nicht ein Sterbenswörtchen zur Entgegnung fanden.

Bezüglich der theologischen Facultät in Innsbruck hielten sowohl der Fortschrittclub als auch der Club der Linken vor der Plenarsitzung Besprechungen ab, die dahin führten, daß beide Clubs für die Einstellung des Betrages von 8400 Gulden, den die Regierung zur Erhaltung der theologischen Facultät in Innsbruck beansprucht, in das Extraordinarium sich entschieden. Gleichzeitig werden jedoch zwei Resolutionen vorgelegt werden, von denen die eine (Antrag des Fortschrittsclubs) direct die Entfernung der Jesuiten von allen Universitäten Oesterreichs begehrt, während die andere (Antrag des Clubs der Linken) die Regierung zur Regelung des Verhältnisses an der theologischen Facultät in Innsbruck mit den Jesuiten auffordert. Der Budgetdebatte ging eine mündliche Berichterstattung des Legitimations-Ausschusses über die bisher nicht verifizierten Großgrundbesitzerwahlen voraus. Die Berichterstattung bezog sich auf die Großgrundbesitzerwahl in allen Provinzen, mit Ausnahme von Oberösterreich, woselbst das Wahlergebnis von der erst zu fällenden Entscheidung der Frage abhängt, ob den geistlichen Rukniefern das Wahlrecht gebührt oder nicht.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken, welchen der Abgeordnete Joseph Kopp im confessionellen Ausschusse vorgelegt, besteht aus vier Paragraphen. Der erste bestimmt, daß jene Katholiken, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit verwerfen, den vollen Rechtschuh des Staates genießen und als innerhalb der katholischen Kirche stehend anerkannt werden. Der zweite setzt fest, daß Beneficiare, Pfündner und Seelsorger, welche sich gegen die Unfehlbarkeit erklären, im Genusse ihrer Stellung belassen werden. § 3 bestimmt, daß Seelsorger, welche von den altkatholischen Gemeinden erwählt sind, als ordentliche Seelsorger zu gelten haben, mit Vorbehalt der Genehmigung der Verfassung der Altkatholiken, welche auf dem Principe des Selbstbestimmungsrechtes erbaut ist. § 4. In jenen Gemeinden, in denen sich ein Drittel der Bewohner (von 14 Jahren an gezählt) altkatholisch erklärt, haben die Altkatholiken das Recht, den Mitgenuss der Kirche zu verlangen.

Ausland. Die Militär-Commission des deutschen Reichstages ist zu keiner Verständigung mit der Regierung gelangt; es war das auch nicht anders möglich, nachdem der Kriegsminister v. Kameler auch bei der entscheidenden Verhandlung über die Friedenspräsenzstärke nur erklärte, was die Regierung nicht wollte, über ihre eigentlichen Intentionen aber keinen Aufschluß geben konnte oder mochte. Die Commission lehnte infolge dessen den § 1, sowie überhaupt jede andere Fixierung der Präsenz ab, was zur Folge hat, daß die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke nun ohne jedes Präjudiz dem Reichstag überwiesen ist. So gelangt das Gesetz nun gewissermaßen ohne Kopf vor das Plenum und der Kriegsminister fand für nöthig, zu bemerken, daß die Regierung es in dieser Form nicht acceptieren könne. Auf der linken Seite des Reichstages gibt es aber viele, denen das Gesetz gerade so convenieren würde, weil hienach die jährliche Fixierung des Präsenzstandes stattfinden, der Reichstag also wieder in sein volles Budgetrecht eintreten würde. Die Reichsregierung dürfte schließlich noch finden, daß sie nicht klug gethan hat, dieser Seite mit ihrem negativen Verhalten nun einen neuen Anhaltspunkt zu geben.

Bischof Räß ist am 19. d. M. aus Berlin wieder nach Straßburg zurückgekehrt. Da man Unruhen befürchtete, war der Bahnhof mit zehn Polizisten und einem Polizei-Commissär besetzt. Herr Räß fuhr aber ungehindert und unbeschimpft in sein Palais ab, da fast niemand etwas von seiner Ankunft wußte. Selbst seinen nächsten Vertrauten

hat der schlaue Mann nichts von seiner Rückkehr mitgetheilt. Da Herr Räß in der That leidend ist und beabsichtigt, auf seinen Landsitz nach Siegelheim im Oberelsaß zu übersiedeln, ist nicht mehr daran zu denken, daß er wieder an den Verhandlungen des Reichstages theilnehmen werde. Die sonst sehr gute Gesundheit des 80jährigen Greises ist durch die Beschwerden der Belagerung so erschüttert worden, daß er seit etwa zwei Jahren öfter wochenlang auf das Zimmer gebannt war.

Auf Corsica, dieser Bruststätte des Bonapartismus, ist der 16. März nicht so ruhig abgelaufen, wie im übrigen Frankreich. Wie der Kölnischen Zeitung aus Paris geschrieben wird, hatte der größte Theil der Einwohner von Bastia zur Feier des 16. März schon am Abend des 15. März die Häuser geschmückt und illuminiert. Den ganzen Abend waren fast alle Einwohner auf den Beinen, defilirten vor der Statue Napoleons I. und sangen das Lied der Königin Hortensia. Die Polizei schritt ein, und es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Die „Gazzetta“ von Venedig bringt wieder eine interessante Tokio-Correspondenz vom 30ten Januar, der wir nachstehendes entnehmen: „Die Japanesen verlangen jetzt Constitution und Parlament, und haben zu dem Zweck eine Adresse an den Kaiser gerichtet. Die jetzige Regierung, sagen sie darin, repräsentiere weder den Kaiser noch das Volk, sondern nur die Bureaucratie. Es sei daher ein Parlament nöthig, das sei die ganz natürliche Folge der Fortschritte, welche das Volk in der letzten Zeit gemacht habe. Das Volk müsse durch seine Vertreter zur Gesetzgebung mit hingezogen werden und die Handlungen der Regierung, das heißt ihrer Beamten, kontrollieren. Wie der Kaiser und seine Unterthanen sich gegenseitig liebten, so müßten sich seine Diener, die Beamten, mit der Volksvertretung verständigen. Nur so könne das Reich mächtig und die Nation glücklich werden“ u. i. w.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Das feierliche Todtenamt) für den verstorbenen Herrn L. L. Landespräsidenten Alexander Grafen v. Auersperg wird Donnerstag den 26. d. vormittags 10 Uhr in der hiesigen Domkirche abgehalten werden.

— (Nachruf.) In dem am verfloffenen Sonntag verstorbenen jub. L. L. Finanzrath, Herrn Johann Winter, herrnort die Verfassungsparthei Krains einen treuen Gesinnungsgegnen. Leider war es ihm nur kurze Zeit gegönnt, die nach arbeitsvollen Lebensjahren ersehnte Ruhe zu genießen. In früheren Jahren ein Freund des edlen Waidwerkes, war der Verstorbene auch ein Freund der Natur und eifriger Pfleger der Blumistik.

— (Graf Barbo auf der Katholikerversammlung.) Der fromme Abgeordnete für die Landgemeinden des Bezirkes Litai, Graf Barbo-Warenstein, der schon seit Jahren im Reichsrathe sitzt und den stummen Zuschauer macht, dem seine politischen oder volkswirtschaftlichen Kenntnisse (!) nicht einmal zu einer bescheidenen Mitwirkung in einem unbedeutenden Ausschusse befähigen, erweist sich dagegen als ungemein rührig, wo es gilt clericalen Wühlereien die Stange zu halten. Als nemlich am Josefsfeste die Kirchenfürsten über die schwarze Schar der Residenz im großen Saale des Musikvereinsgebäudes Hirschau hielten (freilich mußten die Bureaux der Dienstbotenvermittlung an die Domestiken Eintrittskarten vertheilen, um ein paar tausend zusammenzubringen) da war unser fromme Graf natürlich von der Partie und ermannte sich sogar — etwas ganz außerordentliches in seinem Leben — zu einer Rede. Die Versammlung selbst beanspruchte zwar die Bedeutung eines politischen Ereignisses, nicht etwa wegen der Reden, die da gehalten wurden und die ja doch nur auf eine Wiederholung des sattsam bekannten ultramontanen Gebräues hinausliefen, sondern wegen der Anwesenheit der in Wien versammelten Kirchenfürsten und der

a hiesigen Beilegung des feudalen Adels, der förmlich wetteiferte, der ultramontanen Kriegserklärung gegen den Staat und die liberale Ordnung der Dinge in Oesterreich einen äußern Aufputz zu verleihen. Man hat sich sonst immer über die Hege in den untern Volksschichten beklagt, jetzt aber sind es die aristokratischen Schichten und die Spitzen der Hierarchie, in welchen die staatsfeindlichen Wühlereien den geeignetsten Boden finden. Der Gegensatz wird noch interessanter, wenn man bedenkt, daß diejenigen, welchen ihre Lebensstellung Mühe zu geistiger Beschäftigung in reichlichem Maße gewährt, hinter dem Bürger und sogar weit hinter dem Arbeiter zurückstehen, der doch des Tages Last und Mühe zu tragen hat. Die Aristokratie und Hierarchie, soweit sie eben im Wiener Musikvereinssaale vertreten war, besteht nur aus Dunkelmännern, Dunkelweibern und Fanatikern. Wie in der Arche Noah waren sie paarweise anwesend, je ein Männlein und ein Weiblein. Bemerkenswert ist auch das internationale Gepräge, das man der Versammlung zu geben verstand. Ungarn hatte seine Emisäre gesandt, Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Rom u. s. w. waren durch Zustimmungsbegrüßungstelegramme vertreten. Auch die Reden, die gehalten wurden, charakterisierten treffend die „schwarze Internationale.“ So sprach Baluffi aus Görz italienisch, Paulinovic aus Dalmatien serbo-kroatisch, Graf Barbo gab halb deutsch, halb „kriainerisch“ (slowenisch kann der fromme Herr bekanntlich nicht), beides gleich unverständlich, dem tiefen Schmerze der „Slovenen“ darüber Ausdruck, daß sie durch Jahrhunderte die Türken von Oesterreich abgewehrt und daß dieses schöne Reich jetzt andern Heiden — natürlich den Liberalen — in den Schoß zu fallen drohe. Die Versammlung schloß, indem der Erzbischof von Olmütz, Landgraf von Fürstenberg, derselben den „päpstlichen Segen“ erteilte, der natürlich wo möglich knieend hingenommen wurde.

— (Erdbeben.) Am 21. d. M. abends fand in St. Peter ein ziemlich heftiger Erdstoß statt. Am 22. um 8 Uhr früh wurde auch in Dornegg ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt und zwar in der Richtung von Südwest nach Nordost. Die Bewegung war wellenförmig und mit unterirdischem Donner verbunden. Um 2 Uhr 45 Minuten wurde ein weiterer, aber weit schwächerer Stoß verspürt.

— (Der Kaffee wird wohlfeiler.) Infolge des Heruntergehens der Kaffeepreise werden die Kaffeeständer vom 1. April mit dem Preise einer Portion Kaffee um zwei Kreuzer herabgehen, einstweilen jedoch nicht in Laibach, sondern in Wien.

— (Staatsvoranschlag für den Wasserbau in Krain.) Bei der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag des Jahres 1874 stand am 21. I. M. unter andern auch Titel 9 des Kapitels VI.: „Wasserbau“ in Verhandlung. Für Krain sind 10,000 fl. und für die Saveregulierung 7000 fl. in das Budget eingestellt. Abgeordneter Dr. Razlag bemerkte, mit dem geringen Betrage von 7000 fl. könne an eine Regulierung der Save wohl nicht gedacht werden, es könne sich also höchstens um Uferschutzbauten handeln, die sehr notwendig sind bei den häufig sehr bedauernden Niederschlägen in Krain, wodurch oft tausende von Jochen fruchtbaren Landes der Bebauung entzogen würden. Einmal sei durch einen Ausbruch der Save ein ganzes Dorf vernichtet worden. Auf diese Umstände macht Redner die Regierung aufmerksam, um sie zur Regulierung der Save zu ermuntern, damit einmal die oft unerträglichsten Schäden verhindert werden, stellt jedoch keinen bestimmten Antrag. Der Specialberichterstatter Dr. Gistra erklärt, daß sich die bewilligte Summe von 7000 fl. auf die Regulierung der Save an der steiermärkisch-krainischen Grenze beziehe. Für den steirischen Theil wurden im vorigen Jahre 8000 fl. bewilligt und in diesem Jahre wurden für den krainischen Theil 7000 fl. beantragt. Es seien das nemlich Concurrenzbauten, bei denen dem Staate die Kosten nicht ausschließlich zufallen, den etwa abgebenen Betrag habe das Land beizusteuern. Bei der Abstimmung wurden für die Saveregulierung 7000 fl. im Extraordinarium eingestellt.

(Lesen Sie genau!) die Beilage des heutigen Tagblatt. Es erscheint nemlich die 3. Auflage von Meyer's Conversationslexikon. Bestellungen hierauf in Heften oder in Bänden übernimmt die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

Witterung.

Laibach, 24. März.
Morgens fast heiter, starker Wind, nachmittags ziemlich heftiger D. N. O. Wind. Temperatur morgens 6 Uhr — 20°, nachmittags 2 Uhr + 77° C. (1873 + 117°, 1872 + 31° C.) Barometer im Fallen 739.82 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 5.1° um 0.6° über dem Normale.

Angekommene Fremde.

Am 24. März.
Hotel Stadt Wien. Sachs, Mannheim. — Klug, Kretschmer und Wagenfeld, Reisende, Wien. — Trudner, Rfm., Bürgstein. — Laninger, Reif, Augsburg. — Oetich, Privat, Rudolfswerth. — Lenast, Hotelier, Brod in Slabonien. — Kretschmer und Wagenfeld, Reisende, Wien. — Maria Schinerl mit Tochter, Neumarkt.
Hotel Elephant. Konfegge mit Tochter, Bodpetch. — Pibrouth, Kropf. — Stehr, Hamburg. — Ansaer, Wien. — Protner, Trieste. — Gollob, Steiermark. — Raier, Adelsberg. — Oser, Kaufm., Wien.
Bairischer Hof. Huber, Agent. St. Veit. — Kervarié, sammt Schwester, Agram.

Bertorbene.

Den 22. März. Martin Starman, Arbeiter, 35 J., Civilspital, Brusthöhlenwassersucht. — Maria Sterjanc, Arbeiterstättin, 49 J., Gradestyporstadt Nr. 28, Lungenentzündung. — Adolfs Perche, f. l. Staatsanwaltskand., 6 Monate, Stadt Nr. 232, Fraisen. — Franz Vreslar, Gepäckträger 34 J., Bahnhofsgasse Nr. 113, Rücktritt des Scharlachfiebers.

Im Garnisonsspital.
Vom 15. bis 21. März 1874.
Johann Nagel, Unterfanonier des 12. Artillerieregiments, Typhus.

Gedenktasel.

über die am 27. März 1874 stattfindenden Vicitationen.

2. Feilb., Marusich'sche Real., Langenarch, BG. Gurksfeld.
3. Feilb., Papi'sche Real., Kermatschina, BG. Miltling.
1. Feilb., Gernovsek'sche Real., Fiberga, BG. Pittai.
2. Feilb., Grajbas'sche Real., Niederdorf, BG. Planina.

Telegramme.

Wien, 23. März. Heute, am fünfundsiebenzigsten Jahrestage der Schlacht von Novara und der Verleihung des Maria-Theresienordens an den Feldmarschall Erzherzog Albrecht, beehrte der Kaiser den Erzherzog mit seinem Besuch und richtete an denselben ein Glückwunschschreiben. — Das Abgeordnetenhaus überwies den Antrag auf Errichtung eines eigenen südböhmischen Landtages einem fünfzehngliedrigen Ausschusse.

Wiener Börse vom 23. März.

Staatsfonds.	Gold	Ware	Pfandbriefe.	Gold	Ware
Spec. Rente, 50. Pap.	69.45	69.55	Alg. 50. Rente.	94.50	95.—
do. do. 50. in Silber.	73.75	73.85	do. in 33 J.	84.75	85.—
Rente von 1864	98.—	98.50	Actien. 6. 20.	90.30	90.30
Rente von 1860, ganzl.	103.—	103.25	Alg. 50. Rente.	86.20	86.50
Rente von 1860, fünfl.	108.75	109.25			
Prämienf. v. 1864	133.—	138.50			
Grundentl. - Obl.			Prioritäts-Obl.		
Österr.	73.20	74.—	Frank-Joseph-Bahn	101.—	101.20
Ungarn zu	74.75	75.25	Öst.-N.-B.-Bahn	94.75	95.—
Actien.			Sielenbürger	83.50	83.70
Anglo-Bank	136.—	136.50	Staatsbahn	136.50	137.—
Österr. Bank	228.75	229.—	Elb.-B.-B. zu 600 fl.	109.25	109.50
Depositenbank	36.—	38.—	do. 600 fl.	95.50	95.75
Comptoir-Anstalt	865.—	870.—	Loose.		
Franko-Bank	37.75	38.—	Credit	169.—	169.50
Handelsbank	86.—	86.50	Radolfs	13.50	14.50
Handelsbankverein	82.—	83.—	Wechsel (3 Mon.)		
Nationalbank	964.—	966.—	Angst. 100 fl.	93.80	94.—
Österr. allg. Bank	67.—	68.50	Frankf. 100 fl.	94.10	94.30
Deu. Bankgesellschaft	200.—	202.—	Hamburg	63.—	65.—
Union-Bank	127.50	128.—	London 10 fl.	111.70	111.80
Reichsbank	18.—	19.25	Paris 100 francs	44.25	44.25
Reichsbank	106.50	107.50	Münzen.		
Alföld-Bahn	146.50	147.50	Rath. Münz-Lucaten	5.26 1/2	5.27—
Karl-Ludwig-Bahn	339.25	339.75	do.	8.92	8.93—
Rail. Elisabeth-Bahn	200.—	201.—	Preuß. Rappenstücke	1.66—	1.66 1/2
Rail. Franz-Joseph-Bahn	201.—	201.50	Silber	106.35	106.50
Staatsbahn	318.—	319.—			
Südbahn	148.75	149.—			

Telegraphischer Kursbericht

am 24. März.

Papier-Rente 69.25 — Silber-Rente 73.70 — 1860er Staats-Anlehen 102.75 — Banfactien 962 — Credit 220.75 — London 111.75 — Silber 106.35 — 20-Francs-Stücke 8.92 1/2.

Öffentlicher Dank.

Sofie und Theresie Gräfinnen Auersperg und Alfons Graf Auersperg sprechen hiemit allen ihren Verwandten, Freunden und Bekannten ihren wärmsten Dank für die vielen ihnen während der Krankheit und nach dem Tode des

Grafen Alexander Auersperg,

Landespräsidenten in Krain,

zugekommenen Beweise aufrichtiger Theilnahme aus.

Tief erschüttert durch den herben Verlust gewährte uns die so überaus zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnisse des theueren Dahingeschiedenen, die ihm so vielseitig bezeugte letzte Ehre Trost und Linderung unseres Schmerzes.

Wir danken hieselbst allen Corporationen und Vereinen, der hochwürdigsten Geistlichkeit und den barmherzigen Schwestern, den Herren Staats-, Landes-, Magistrats- und Bahnbeamten, dem löbl. Offizierscorps, dem löbl. Landesausschusse, dem löbl. Gemeinderathe, den Angehörigen des Advocaten-, Notaren-, Handels- und Gewerbestandes, den löbl. Lehrkörpern, den Instituten Waldherr und Rahr, den Hofschätzern, Turn- und Sängervereinen, der freiwilligen Feuerwehr, dem katholischen Gesellenvereine und dem Buchdrucker-Fortbildungsvereine.

Specielle Wirkung des Anatherin-Mundwasser,

von Dr. J. G. Popp, f. l. Hofzahnarzt in Wien, Stadt, Vognergasse 2. dargestellt von Dr. Julius Janell, prakt. Arzt u. Berordneter auf der f. l. Klinik zu Wien, Paris, Brüssel, Amsterdam, sowie von den Herren Prof. Dr. Dypolzer, Rector Magnif., f. l. k. Hofrath Dr. Klehinsky, Dr. Brants, Dr. Heller, Dr. Born, Dr. Sonnenschein in Berlin u.

Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt. Es löst durch seine chemischen Eigenschaften den Schleim zwischen und auf den Zähnen.

Besonders zu empfehlen ist dessen Gebrauch nach der Mahlzeit, weil die zwischen den Zähnen zurückgebliebenen Fleischtheilchen durch ihren Uebergang in Fäulnis die Substanz der Zähne bedrohen und einen üblen Geruch aus dem Munde verbreiten.

Selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt, wird es mit Vortheil angewendet, indem es der Erhärtung entgegenarbeitet. Denn ist auch nur der kleinste Punkt eines Zahnes abgeprungen, so wird der so entblößte Zahn bald vom Weinstein ergriffen, geht jedenfalls zu Grunde und steht die gefundenen Zähne an.

Es gibt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, indem es jeden fremdartigen Ueberzug chemisch zerlegt und abspült.

Sehr nützlich bewährt es sich in Reinerhaltung künstlicher Zähne. Es erhält dieselben in ihrer ursprünglichen Farbe, in ihrem Glanz, verhilft den Ansatz des Weinsteins, sowie es selbst vor jedem üblen Geruch bewahrt.

Es beschwichtigt nicht nur die Schmerzen, welche hohle und brandige Zähne mit sich bringen, sondern thut dem weitem Umsichgreifen des Uebels Einhalt.

Ebenso bewährt sich das Anatherin-Mundwasser auch gegen Fäulnis im Zahnfleisch und als ein sicher- und verlässliches Befähigungsmittel bei Schmerzen von hohlen Zähnen, sowie bei rheumatischen Zahnschmerzen. Das Anatherin-Mundwasser stift leicht und ohne daß man irgend eine nachtheilige Folge zu befürchten hat, den Schmerz in der kürzesten Zeit.

Ueberaus schätzenswerth ist das Anatherin-Mundwasser in Erhaltung des Wohlgeruches des Athems, sowie in Hebung und Entfernung eines vorhandenen übertriebenen Athems, und es genügt das täglich öfters Ausspülen des Mundes mit diesem Wasser.

Nicht genug zu empfehlen ist es bei schwammigem Zahnfleisch. Wird das Anatherin-Mundwasser kaum vier Wochen vorchriftsmäßig angewendet, so verschwindet die Blässe des kranken Zahnfleisches und macht einer gesünderen Rosenröthe Platz.

Ebenso treffend bewährt sich das Anatherin-Mundwasser bei locker stehenden Zähnen, einem Uebel, an dem so viele Strophulose zu leiden pflegen, sowie auch, wenn im vorgerückten Alter ein Schwinden des Zahnfleisches eintritt.

Ein sicheres Mittel ist das Anatherin-Mundwasser ebenfalls bei leicht blutendem Zahnfleische. Die Ursache hiervon liegt in der Schwäche der Zahngefäße. In diesem Falle ist eine feste Zahnbürste sogar erforderlich, da sie das Zahnfleisch scarificirt, wodurch neue Thätigkeit hervorgerufen wird.

Preis fl. 1.40, Emballage pr. Post 20 Kr.
Zahnplomb, zum Selbstplombieren hohler Zähne, Preis fl. 2.10. — Anatherin-Zahnpasta, Preis fl. 1.22. — Vegetabilisches Zahnpulver, Preis 63 Kr. (3-1)

Zu haben in Laibach bei Petričič & Pirker, A. Krisper, Jos. Karinger, Ed. Mahr, F. M. Schmitt und E. Birschtitz, Apotheker; in Adelsberg bei J. Kupferschmidt, Apotheker; in Bischofslach bei C. Fabiani, Apotheker; in Gottschee bei J. Braune, Apotheker; in Idria in der k. k. Werksapotheke; in Littai bei K. Mühlwenzel, Apotheker; in Rudolfswerth bei J. Bergmann, Apotheker, und D. Rizzoli, Apotheker; in Radmannsdorf in der Apotheke von Sallochers Witwe; in Krainburg bei F. Krisper und Seb. Schaunig, Apotheker; in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Bömoche, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Wippach bei Anton Deperis, Apotheker; in Görz bei Pontoni, Apotheker, und J. Keller; in Wartenberg bei F. Gädler.

!! Keller zu vermiethen !!

Ein geräumiger, sehr großer, trockener Keller

ist vom 1. Juni ab zu vermiethen. Nähere Auskunft Sternallee Nr. 81, 2. Stock, bei der Hauseigenthümerin. (187-3)



Die Unterzeichneten geben tiefbetrübten Herzens allen Verwandten, Freunden und Bekannten im eigenen und im Namen ihrer Kinder geziemend Nachricht vom dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Sohnes

Adolf,

welcher heute um 12³⁰ Uhr nachmittags im zarten Alter von 6 Monaten nach schweren Leiden ins bessere Jenseits abberufen wurde.
 Um stilles Beileid wird gebeten. (197)
 Laibach, am 23. März 1874.

Josef Persche, k. k. Staatsanwalt, als Vater.
 Caroline Persche, als Mutter.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit dem geehrten p. t. Publicum Laibachs angezeigt, daß im Gewölbe des Hauses

Nr. 10 am Hauptplatze

für die Dauer von acht Tagen ein großer Bazar von Erzeugnissen

chinesischer und japanesischer Industrie

zum Ausverkauf

geöffnet sein wird; genannte Artikel waren in der Wiener Weltausstellung exponiert.

Die Eröffnung des Bazars findet am 24. März statt. Um zahlreichen Besuch wird höflichst gebeten. (191-3)

Reisender oder Agent,

der den Vertrieb eines
sehr lucrativen Artikels

übernehmen möchte, wird gesucht von (199)

J. v. Kleinmayr & F. Bamberg
 in Laibach.

Agenten!

Für den Verkauf eines überall gangbaren Artikels werden tüchtige Agenten gegen gute Provision gesucht. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Offerte sind in der Expedition d. Blattes unter den Buchstaben **C. H. schleunigst** abzugeben. (190-2)

Größte bisher in Laibach dagewesene
 Auswahl aller bestehender

Nähmaschinen-Systeme

in- und ausländischer Fabrikate, prämiirt auf der Wiener Weltausstellung mit den höchsten Auszeichnungen zu raumend billigen Preisen unter reeller Garantie ist einzig und allein beim Gefertigten.

Dieselbst auch beste Maschinenseide, Garne, Nadeln, Oele und fast alle zu den Maschinen gehörenden Apparate in großen Quantitäten billigst zu haben. (171-4)

Franz Detter,
 Laibach, Judengasse.

O. J. Hamann

„zur goldenen Quaste“

empfehlte sein grosses Lager von

deutschen, italienischen und französischen

Seiden-Sammeten, Poil de soie, Faille,

und zwar:

⁴/₄ breite Seidensammete, schön blauschwarz, mit fl. 6-80, 7-50, 8-50, 9-50, 11, 13, 15.

Poil de soie, beste Qualität, ³/₄ breit fl. 1-20 bis fl. 1-40; ⁵/₆ fl. 1-65;

⁴/₄ fl. 1-95, 2-10, 2-30, 2-60, 2-80; ⁵/₄ fl. 3 bis 3-50; ⁶/₄ fl. 3-40 bis 3-80.

⁴/₄ breit **Faille** fl. 2 bis fl. 3-35. Ferner eine grosse Auswahl von

schwarzem **Baumwoll-Sammet** von 76 Kr. bis fl. 2-10.

⁴/₄ breit schön schwarz Baumwoll-Sammet für Jacken nur fl. 1-10.

³/₄ breit farbig Baumwoll- und Seiden-Sammet von 85 Kr. bis fl. 4-50.

³/₄ breit farbiges **Poil de soie** für Kleider, die Elle fl. 1-40, dto. schwere

Ware fl. 1-80.

⁵/₈ breit **Atlas** in allen Farben à 90 Kr.

³/₄ breit **Lustrin**, Atlas, Rips 75 Kr. bis fl. 1-60.

³/₄ breit farbig **Rips** und **Turquois** in allen Farben fl. 1-40 bis fl. 2.

Ausser diesem soeben angelangt das

Neueste in Aufputz,

wie **Crepin**, echte Woll- und Imitation-Guipir, **Blonden**, weiss **Zwirn-** und **Baumwoll-Spitzen** in jeder Qualität und Breite, **Behänge**, **Fangschüre**, **Noblesse**, **Moiré-** und **Faille-Bänder** in allen Farben und Breiten und noch viele andere Aufputz- und Posamentierwaren, und versichert reellste und billigste Bedienung. (198-1)